



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,  
Kommunale Wirtschaft  
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten  
Upper West  
Kantstraße 164  
10623 Berlin



### Eigenmittelnachweis über eine Spende für die Scheibe C in Halle-Neustadt

Halle, 2. Aug. 2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
206.4.1-10402-hal-hh2021

Bearbeitet von:  
Herrn Krauß

Uwe.Krauss @  
lwva.sachsen-anhalt.de  
Tel.: (0345) 514-1238  
Fax: (0345) 514-1414

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Feies,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 28.06.2021. Herr Präsident Pleye hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen dargelegte Auffassung, dass eine zweckgebundene Spende zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für das o.g. Projekt aus förderrechtlichen Gründen problematisch ist, habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine nichtzweckgebundene Spende an die Stadt wäre zwar prinzipiell möglich, sie ließe sich aber aufgrund der Haushaltssystematik der Doppik nicht zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt heranziehen. Aufgrund des sich insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzeichnenden enormen Defizits im städtischen Haushalt müsste eine nichtzweckgebundene Spende wegen der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA vorrangig zur Reduzierung des Defizits verwendet werden. Der Einsatz zur Deckung zusätzlicher freiwilliger Aufwendungen – hier insbesondere die Leistung des städtischen Eigenanteils – ist hingegen ausgeschlossen.

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1444  
Poststelle@  
lwva.sachsen-anhalt.de

Internet:  
www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Des Weiteren darf die Stadt aufgrund der vom Oberbürgermeister am 12.02.2021 verfügten Haushaltssperre gemäß § 27 KomHVO nur Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen leisten oder wenn

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

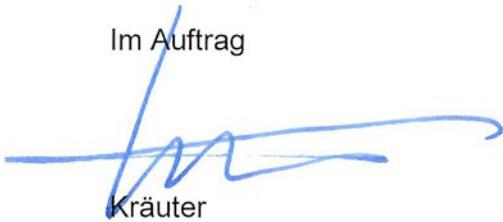
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00

dies für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist. Eine bestehende rechtliche Verpflichtung zur Leistung des kommunalen Eigenanteils sowie eine Unabweisbarkeit derselben ist für mich derzeit nicht ersichtlich. Nach oben genannten Grundsätzen darf die Stadt momentan auch keine neuen rechtlichen Verpflichtungen eingehen, die den zukünftigen Haushaltsausgleich weiter erschweren würden.

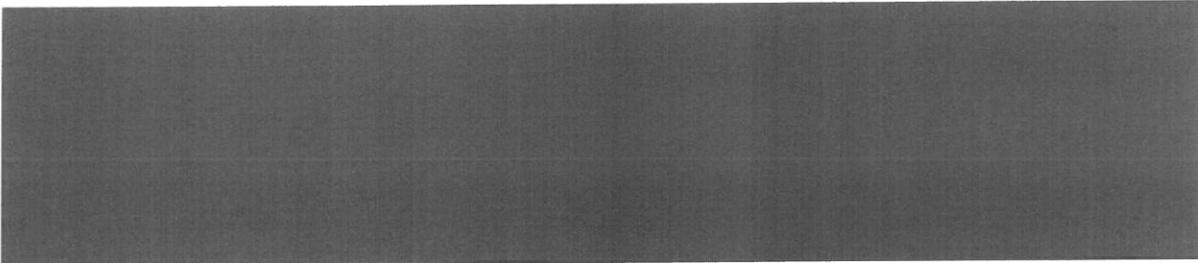
Zu meinem Bedauern sehe ich keine Möglichkeit, das beabsichtigte Prozedere der Gesamtfinanzierung über eine Spende kommunalaufsichtlich zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

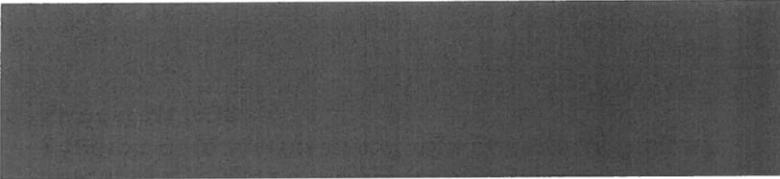
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'K' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Kräuter



**Projekt Nr. 608**  
**Scheibe C: Modernisierung und Erweiterung eines**  
**bestehenden Wohn- und Geschäftshauses**  
**Neustädter Passage 10 in Halle-Neustadt**



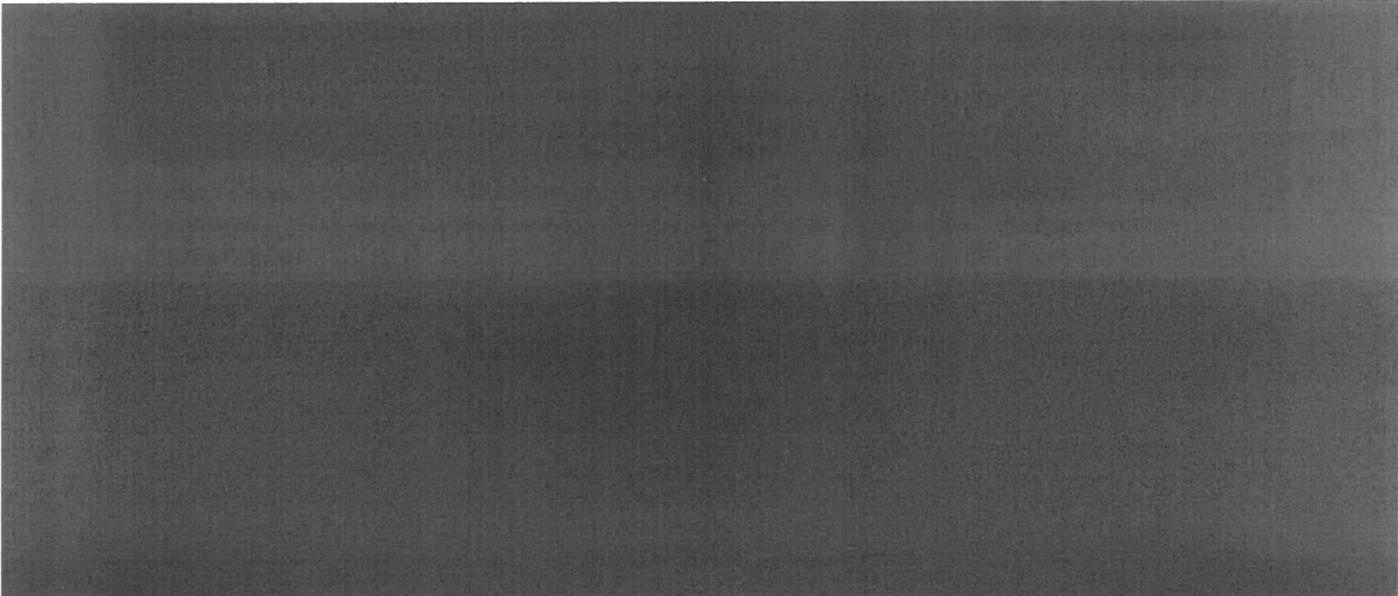
**Stellungnahme zu den Gesamtkosten**



nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit den Haustechnikern Herrn Bach und Herrn Berthold nehmen wir Bezug auf Ihre Anfrage bzgl. der gesamten Baukosten und teilen wir Ihnen folgendes mit.

Unter Zugrundelegung des derzeitigen Planungsstandes und der uns verfügbaren vergleichbaren marktüblichen Preise aus anderen Objekten sowie den Aussagen der Haustechniker, würden wir derzeit bestätigen können, dass wir die vorgesehenen Baumaßnahmen im geplanten Umfang für 34.978.000,00 € (gerundet gemäß Änderungsantrag) herstellen können. Trotz Auswirkungen der Corona-Pandemie und den steigenden Baukosten kann der oben genannte Preis gehalten werden.

Sollten widererwartend Mehrkosten entstehen, so sehen wir dennoch in einigen Positionen so viel Einsparungspotenzial, um das geplante Budget nicht zu überschreiten.





SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Infrastruktur  
und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Herrn Rechtsanwalt Sascha Feies  
GÖRG Insolvenzverwaltung  
Partnerschaft von Rechtsanwälten  
Kantstraße 164  
10623 Berlin



## Scheibe C in Halle (Saale)

### Ihr E-Mail-Schreiben vom 8. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Feies,

ich komme zurück auf Ihr o. g. Schreiben an Frau Ministerin Dr. Hüskens, die mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

In der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinie – StäBauFRL) veröffentlicht durch RdErl. des MID vom 20.09.2021 im MBl. LSA Nr.33/2021 vom 27.09.2021 ist im Abschnitt A unter Ordnungszahl 6.3 festgelegt, dass grundsätzlich eine Drittelfinanzierung gilt. Die Zuwendung beträgt danach höchstens zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Der durch Eigenmittel der Gemeinde zu finanzierende Anteil beträgt dabei mindestens ein Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. In Fällen nach Abschnitt A, Nummer 6.3.2 bis 6.3.6 der StäBauFRL kann der kommunale Eigenanteil bei Gemeinden in Haushaltsnotlage auf Antrag abgesenkt werden. Dem Antrag ist eine Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde beizufügen. Im Falle der Weiterleitung der Zuwendung an einen Dritten gemäß Abschnitt A, Nummer 6.3.1 hat dieser einen Mindesteigenanteil von 15 v. H. der unrentierlichen, zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Die Entlastung des kommunalen Eigenanteils kann bei Gemeinden in Haushaltsnotlage im Sinne des § 17 des Finanzausgleichsgesetzes vom 28.3.2017 (GVBl. LSA S. 60) im Rahmen der zur Verfügung stehenden

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Magdeburg, 26.10.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Vom 08.10.2021

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

Bearbeitet von: Herr Gurke

Tel.:(0391) 567 - 7449

Fax:(0391) 567 - (0391) 567-  
7529

E-Mail Adresse:

steffen.gurke@sachsen-  
anhalt.de

Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 01

Fax: (0391) 567 - 75 10

E-Mail:

poststelle@mid.sachsen-an-  
halt.de

Internet:

http://www.mlv.sachsen-an-  
halt.de

Verkehrsanbindung:

Straßenbahn Linie 5,  
- Richtung: Messegelände,  
Haltest.: Turmschanzenstr.

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC MARKDEF1810

Bundes- und Landesmittel auf Antrag der Gemeinde durch Einzelfallentscheidung zugelassen werden. Der durch Eigenmittel der Gemeinde zu finanzierende Anteil wird bis auf ein Zehntel der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben abgesenkt. Die Voraussetzungen für die Absenkung sind im Abschnitt A, Nummer 6.3.6, Abs. 2 der vorgenannten Richtlinie geregelt.

Empfängerin der Städtebauförderungsmittel ist die beantragende Programmkommune, die die Mittel entsprechend ihrer kommunalen Priorität und im Rahmen ihrer integrierten städtebaulichen Planung beantragt.

Auf Grund der oben angeführten Festlegungen in der StäBauFRL ist die Weitergabe der Städtebauförderungsmittel an einen Dritten auch durch eine Kommune in Haushaltsnotlage möglich. Die Entscheidung zur Weitergabe der Fördermittel liegt ausschließlich bei der jeweiligen Programmkommune.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gurke

